



<b>Vorlage - öffentlich -</b>		
lfd. Nummer <b>0865</b>	Jahr <b>2013</b>	Geschäftsbereich <b>6B</b>

#### Beratungsfolge

#### Sitzungstermin

#### Zuständigkeiten

Bezirksvertretung für den Stadtbezirk V	25.06.2013	Beratung / Empfehlung
Ausschuss für Stadtentwicklung und Stadtplanung	04.07.2013	Entscheidung

#### Betreff

Allgemeiner Beschluss zur Aufstellung eines Bebauungsplanes für den Bereich

"Krablerstraße / Wickingstraße"

- Stadtbezirk: V
- Stadtteil: Altenessen-Süd

Datum: 10.06.2013

gez.: Stadtdirektor Best

#### Beschlussvorschlag

**Die Bezirksvertretung erhebt keine Bedenken.**

**Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Stadtplanung beschließt:  
Für den Bereich, der begrenzt wird durch**

- die Krablerstraße und Wickingstraße im Norden,
- die Grundstücksgrenzen der Wickingstraße 45, 47 und 49 im Westen,
- die Grundstücksgrenzen der Bahnflächen der Bahnstrecke Essen-Oberhausen im Süden bis zur Altenessener-Straße,
- und die Altenessener Straße im Osten,

**ist ein Bebauungsplan aufzustellen.**

**Die Abgrenzung des Planbereiches ergibt sich aus der zu diesem Beschluss gehörenden Karte im Maßstab 1 : 2000**

Rechtsgrundlage: Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) in der derzeit gültigen Fassung

#### Sachverhaltsdarstellung

##### 1. Lage des Plangebietes

Das ca. 3,5 ha große Verfahrensgebiet liegt im Stadtbezirk V im Stadtteil Altenessen-Süd. Das Plangebiet umfasst die Wohnbebauung und die gewerblichen Nutzungen entlang der Krablerstraße und Wickingstraße. Südlich der straßenbegleitenden Bebauung schließt das Plangebiet die brachliegenden Flächen der ehemaligen Gleisharfe mit ein.

##### 2. Bestehendes Planungsrecht

Der Regionale Flächennutzungsplan (RFNP) stellt in seinem regionalplanerischen Teil für das Plangebiet „Allgemeiner Siedlungsbereich (ASB)“ dar. In seinem bauleitplanerischen Teil stellt der RFNP das Plangebiet als „Wohnbaufläche“ dar. Die beabsichtigte Planung ist aus den Darstellungen des RFNP entwickelbar. Für das Plangebiet gibt es keinen rechtsverbindlichen Bebauungsplan.

### 3. Anlass und Ziele der Planung

Die bisherige Form der gewerblichen Nutzung durch Gebrauchtwagenhandel an der Wickingstraße führt zunehmend zu nachhaltigen Störungen in dem durch Wohnen geprägten Gebiet Krablerstraße/Wickingstraße. Die südlich angrenzenden Flächen der ehemaligen Gleisharfe liegen nach Aufgabe der Nutzungen seit längerem brach. Planerisches Ziel ist es daher hier eine ergänzende Wohnbebauung unter Einbeziehung der brachliegenden Flächen der ehemaligen Gleisharfe zu entwickeln.

### 4. Sicherung der Bauleitplanung

Der Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan ist Voraussetzung für die Zurückstellung von Baugesuchen nach § 15 BauGB. Darüber hinaus bietet er die Möglichkeit zum Erlass einer Veränderungssperre zur Sicherung der Planung für den künftigen Planbereich.

### 5. Planaushang

Eine Karte im Maßstab 1 : 2000 mit der Umgrenzung des aufzustellenden Bebauungsplanes hängt im Sitzungssaal aus.

Anlagen:

1 Karte: Sicherung der Bauleitplanung - Räumlicher Geltungsbereich

### Gesamtkosten / Folgekosten

(Kostenberechnungen, Finanzierung und Veranschlagung siehe Anlage(n) \_\_\_\_\_).

- |   |                             |  |
|---|-----------------------------|--|
| <b>1. Investitionen / sonstiger einmaliger Aufwand:</b>                           | Ja <input type="checkbox"/> | Nein <input checked="" type="checkbox"/> |
| <b>2. Kalkulatorische Kosten:</b>   | Ja <input type="checkbox"/> | Nein <input checked="" type="checkbox"/> |
| <b>3. Personalkosten (z.B. Stellen, Stellenanteile, sonstige Personalkosten):</b> | Ja <input type="checkbox"/> | Nein <input checked="" type="checkbox"/> |
| <b>4. Sachkosten / sonstige Kosten:</b>   | Ja <input type="checkbox"/> | Nein <input checked="" type="checkbox"/> |
| <b>5. Vorlagenvorprüfung erforderlich:</b>  | Ja <input type="checkbox"/> | Nein <input checked="" type="checkbox"/> |

# Sicherung der Bauleitplanung

## Allgemeiner Beschluss zur Aufstellung eines Bebauungsplanes für den Bereich "Wickingstraße/Krablerstraße"

Stadtbezirk: V  
Stadtteil : Altenessen-Süd

# Ausfertigung

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Stadtplanung als Fachausschuss des Rates der Stadt Essen hat in seiner Sitzung am 04.07.2013 einen Beschluss zur Aufstellung eines Bebauungsplanes für den Bereich "Wickingstraße/Krablerstraße" gefasst. Es wird bestätigt, dass der Wortlaut (Inhalt) mit dem Beschluss vom 04.07.2013 übereinstimmt und dass nach den Vorschriften des § 2 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht (BekanntmVO) verfahren worden ist. Der Allgemeine Aufstellungsbeschluss ist ordnungsgemäß zustande gekommen.

Essen, den .....

.....  
Hans-Jürgen Best  
Stadtdirektor  
Geschäftsbereichsvorstand Planen

.....  
Reinhard Paß  
Der Oberbürgermeister

